



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

118

Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

118

Wiederaufnahme des Prozesses zur Entwicklung des Eichplatzareals

118

Öffentliche Bekanntmachungen

119

Ausschusssitzungen

119

Tagesordnung der 10. Sitzung des Stadtrates Jena

119

Öffentliche Ausschreibungen

120

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge Emil-Wölk-Straße 11a, 00743 Jena

120

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. April 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. April 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung der Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0285-BV

001 Der Stadtrat bestätigt folgende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen:

1.	Sabine Weigelt	Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.
2.	Silke Aepfler	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen
3.	Arnulf Langguth	Sozialverband VdK
4.	Beatrice Jacob	Quer-Wege e.V.
5.	Ingo Gabler	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
6.	Mathias Brühl	Jena Caputs e.V.
7.	Katharina Taubert	Diakonie Sozialstation Jena gGmbH
8.	Dana Weingart	Arbeitskreis Integratives Lernen
9.	Elke Metzner	Förderverein Integrativ Wohnen und Leben e.V
10.	Katja Haschke	Jenaer Gehörlosenverein e.V.
11.	Volker Blumentritt	SPD (Vertreter des Stadtrates)
12.	Christine Tutzschke	DIE LINKE (Vertreterin des Stadtrates)
13.	David Hirsch	CDU (Vertreter des Stadtrates)
14.	Susanne Schlegel	Bürger für Jena (Vertreterin des Stadtrates)
15.	Claudia Nix	PSAG
16.	Tielo Bösemann	Pro-Assistenz Jena e.V.
17.	Ralf Kleist	Bündnis 90/Die Grünen (Vertreter des Stadtrates)

002 Der Stadtrat bestätigt folgende stellvertretende Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen:

1.	Meike Bömack	Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.
2.	Andrea Patzak	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen
3.		Sozialverband VdK
4.	Heike Paatsch	Quer-Wege e.V.
5.	Dr. Ingo Seidemann	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
6.		Jena Caputs e.V.
7.	Heidi Machnik	Diakonie Sozialstation Jena gGmbH

8.	Jana Abbe	Arbeitskreis Integratives Lernen
9.	Ricco Langer	Förderverein Integrativ Wohnen und Leben e.V
10.		Jenaer Gehörlosenverein e.V.
11.	Julian Matthias Volk	SPD (Vertreter des Stadtrates)
12.	Dr. Beate Jonscher	DIE LINKE (Vertreterin des Stadtrates)
13.	Benjamin Koppe	CDU (Vertreter des Stadtrates)
14.	Christiane Römer	Bürger für Jena (Vertreterin des Stadtrates)
15.	Heike Hoffmann	PSAG
16.	Christoph Massow	Pro-Assistenz Jena e.V.
17.	Sophie-Maria Voss	Bündnis 90/Die Grünen (Vertreterin des Stadtrates)

Wiederaufnahme des Prozesses zur Entwicklung des Eichplatzareals

- beschl. am 25.03.2015, Beschl.-Nr. 15/0345-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess die Planungsziele für die Wiederaufnahme einer Entwicklung des innerstädtischen Areals am Eichplatz zu entwickeln. Das Ergebnis ist dem Stadtrat in der Sitzung im Dezember 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

002 Zur Formulierung der Planungsziele wird ein extern moderiertes Verfahren durchgeführt, begleitet durch ein Gremium aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

003 Im weiteren Prozess ist sicherzustellen, dass alle Jenaer Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten der Mitwirkung haben.

Begründung:

Zu 001

70 Jahre nach Kriegsende und 25 Jahre nach der friedlichen Revolution bildet ein Fünftel der Innenstadtfläche der zweitgrößten Stadt Thüringens noch immer eine freigeräumte Brache - ein Zustand, der in Verantwortung vor den hier Lebenden und Arbeitenden, aber auch vor dem Maßstab der Geschichte unhaltbar ist. Noch schwerer wiegen die städtebaulich-funktionalen Mängel, deren Behebung ansteht.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung führte zu einem einjährigen Überdenken – vorerst noch ohne greifbares Ergebnis. Mit der Übergabe des aufbereiteten Ergebnisses an den Oberbürgermeister fand die von den Initiativen „Mein Eichplatz und „Moratorium Eichplatz“ als Bürgerarbeitsgruppe Eichplatz gemeinsam konzipierte Ideenwerkstatt Eichplatz 2014 ihren Abschluss. Eine übergroße Vielfalt der Ideen und fehlende Repräsentativität des Mitwirkungsverfahrens ermöglichten es jedoch nicht, diese Ergebnisse allein als Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung zu bestimmen.

Zu 002

Ein Gremium aus Stadträten, Fachleuten, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern soll deshalb in einem extern moderierten Prozess vorhandene Grundlagen und Bürgervorschläge aufnehmen, hinsichtlich möglicher Anforderungen prüfen und aufzeigen, welche Entwicklung als zukunftsfähig eingeschätzt wird. Eine diesem Votum folgende Empfehlung, aufbereitet und verdichtet dargestellt in einem Zielkonzept / Rahmenplan / Masterplan, sollte dann durch die politischen Entscheidungsträger als Planungsziel und damit als Grundlage für das weitere Handeln beraten und beschlossen werden.

Der partizipative Prozess gliedert sich in eine Vorbereitungs- und eine Durchführungsphase.

Vorbereitung

- Auswahl eines in Mediation, Konfliktmanagement und Stadtplanungsprozessen erfahrenen externen Moderators
- Auswahl eines renommierten städtebaulich-orientierten Büros zur Bearbeitung eines Zielkonzeptes / Rahmenplans / Masterplans
- Auswahl der Mitglieder des Gremiums aus Politik, Fachleuten, Verwaltung sowie Stadtgesellschaft
- Aufbereitung und Bereitstellung vorhandener Grundlagen durch die Verwaltung (Nutzung von Gutachten und Vorarbeiten aus bisherigem Verfahren)
- Auswahl des geeigneten Instrumentes für die Beteiligung der Öffentlichkeit (Stadtgesellschaft sowie Kinder / Jugendliche) durch das Gremium und den Moderator
- Einrichtung einer Internetplattform zur Begleitung und Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse sowie für Kommentare (Hinweise, Anmerkungen etc.)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung

- Gewinnung von ca. 30 interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch Anschreiben von ca. 400, nach statistischer Auswahl bestimmten, Bürgerinnen und Bürgern
- extern moderierte Auftaktveranstaltung zur Information über das Werkstattverfahren, die „Spielregeln“ und den weiteren Ablauf des Prozesses
- zweitägige, extern moderierte Veranstaltung (bevorzugt am Wochenende), z.B. in Form eines Charette-Verfahrens oder einer Zukunftswerkstatt - angestrebtes Ergebnis ist die Zielbestimmung für die Entwicklung des Brachareals
- gesonderte Veranstaltung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Aufbereitung der Ergebnisse in Form eines Zielkonzeptes / Rahmenplans / Masterplans durch das städtebaulich-orientierte Büro
- Diskussion, Ergänzung und Bestätigung dieses Konzeptes durch die am Prozess Beteiligten und durch das Gremium
- Formulierung einer Beschlussempfehlung als

Entscheidungsgrundlage für die
Fachausschüsse und den Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **23.04.2015, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Information zur Darstellung möglicher Maßnahmen der Lärminderung in Wöllnitz und Lobeda-/Altstadt
3. Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der Straße "Im Krämer" in Wöllnitz
4. Widmung der Straße "Am Mühlhügel" im Ortsteil Jenaprießnitz / Wogau
5. Kostenspaltung in der "Bonhoefferstraße" zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen
6. Kostenspaltung in der "Mittelstraße" (von "Otto-Schott-Straße" bis "Kronfeldstraße") zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen
7. Absicht zur Teileinziehung eines Teilstückes des "Burgauer Weg"
8. Absichtsbeschluss zur Verbesserung und Erneuerung der "Naumburger Straße (Teil 1)" im Zuge der Straßenbahnverlängerung Nord
9. Absichtsbeschluss zur Verbesserung und Erneuerung der "Naumburger Straße (Teil 2)" im Zuge der Straßenbahnverlängerung Nord
10. Absichtsbeschluss zur Verbesserung und Erneuerung der "Naumburger Straße (Teil 3)" im Zuge der Straßenbahnverlängerung Nord
11. Absicht zur Verbesserung bzw. grundhaften Erneuerung der "Bauersfeldstraße" im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung Winzerla
12. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Tagesordnung der 10. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 22.04.2015, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17.30 Uhr):

5. Fragestunde
6. Beantwortung der Großen Anfrage zum "Nutzen des VMT für Stadt und Bürger"
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena
8. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Unterbringung von Flüchtlingen in Jena
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2011 der Stadt Jena - Feststellung nach Prüfung
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überplanmäßige Aufwendungen 2014 im Bereich Jugendhilfe
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich „Inselplatz“
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 für den Bereich "Inselplatz"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-J 39 "Bachstraße"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes "Westliche Innenstadt"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Kastanienstraße“ im Ortsteil Lobeda
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens B-Lo 08 "Kastanienstraße"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzungen für BgA Ernst-Abbe-Bücherei, Städtische Museen, Jenaer Philharmonie, Musik- und Kunstschule, "Sonstige kulturelle Veranstaltungen"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates Kfz-Verkehr
21. Beschlussvorlage Dr. Heidrun Jänchen, Prof. Clemens Beckstein, Finanzausschuss - Bericht über Entwicklung und Optimierungsmöglichkeiten im städtischen Stellenplan
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stadionsanierung im Bestand
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Machbarkeitsstudie für ein Kongress- und Veranstaltungszentrum in Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sachstand Planverfahren Stadionumbau

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 4600; Fax: 03641/ 49 4604

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge Emil-Wölk-Straße 11a, 00743 Jena

d) **Aufteilung in Lose** nein

e) **Nebenangebote** nicht zugelassen

f) **Ausführungsfrist:** voraussichtlich ab 01.06.2015

g) Die Vergabeunterlagen sind ab dem 20.04.2015, Mo.- Do. von 08.00 bis 16.00 Uhr im Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Zimmer 3.02 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung, auch per E-Mail (fd-soziales@jena.de) möglich.

h) Ablauf der **Angebotsfrist:** 04.05.2015, 12.00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

i) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariffreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

k) **Bindefrist:** 31.05.2015

l) Hinweis zum **Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.